



An

den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur
freundlichen Kenntnisnahme

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Gruppensprecher: Michael Klostermann

Fraktionszimmer: B.116 / 117 & B.104

Unna, 02.12.2019

Antrag zu TOP 5 / KreisA/Kreistag am 02./03.12.2019: Kostenübernahme Azubi-Ticket

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP stellen im Rahmen der Sitzung des KreisA/ Kreistages am 02./03.12.2019 folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag setzt sich bezugnehmend auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 05.2.2019 für die Einführung des Azubi-Tickets für die Auszubildenden in der Kreisverwaltung sowie der Kreisgesellschaften ein. Die jeweiligen Arbeitgeber übernehmen hierzu die Kosten.

Der Landrat wird beauftragt unter Bezugnahme auf die vorliegende Stellungnahme des Verkehrsministeriums die Bezirksregierung zu bitten, ihre geschilderte Rechtsauffassung mit dem zuständigen Ministerium abzustimmen und den Kreis anschließend über die Machbarkeit zu informieren.

Sofern die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, wird der Kreis Unna zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres das Azubi-Ticket einführen.

Hierfür sollen Mittel in Höhe von 27.500,- € in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

In den bisherigen Beratungen ging der Kreistag von falschen Voraussetzungen aus. Diese ließen sich durch Recherchearbeit seitens der Fraktionen der FDP und der GRÜNEN jedoch korrigieren. Es gibt im TVöD keine Regelungen, die den Arbeitgebern die Gewährung freiwilliger Leistungen über den Tarifvertrag hinaus verbieten. Freiwillige Regelungen über einen Tarifvertrag hinaus

werden oft in Dienstvereinbarungen festgelegt. Der Personalrat kann solche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber treffen.

Neben dem TVöD gibt es einen Tarifvertrag, der nur für Auszubildende gilt. Hier sind verschiedene Dinge geregelt, wie z.B. die Fahrten zur Berufsschule abzurechnen sind. Eine Zuzahlung zum ÖPNV-Ticket ist dort nicht hinterlegt, aber über eine freiwillige Vereinbarung ist es möglich, den Auszubildenden das ÖPNV-Ticket kostenfrei zukommen zu lassen.

In diesem Frühjahr erklärte der Landrat, dass die Kreisverwaltung ebenso wie die VKU tarifgebunden sei und aus damaliger Sicht die Kostenübernahme hier nicht möglich sei. Anders schätzte er die Situation der GWA, der WFG und der UKBS. Hier kündigte er zum Azubi-Ticket Gespräche an.

Mit freundlichen Grüßen



(Herbert Goldmann)



(Michael Klostermann)